

iFijáte!

Nachrichten +

Informationen + Berichte zu Guatemala

Nr. 512

Mittwoch, 13. Juni 2012

19. Jahrgang

Der neue Ombudsmann des PDH

Seit Anfang des Jahres hat Guatemala eine neue Regierung und nun gibt es ausserdem nach 10 Jahren einen neuen Ombudsmann des Menschenrechtsprokurats (PDH). Diese/r musste bis zum 20. Juni 2012 gewählt werden – ein langer und schwieriger Weg für die KandidatInnen und aber anscheinend weniger für den Kongress. (Die Informationen stammen aus der Presse sowie Mitteilungen verschiedener Organisationen.)

Rolle des PDH

Das Menschenrechtsprokurat (PDH) könnte man als eine der demokratischen Säule der Verfassung Guatemalas betrachten. Es existiert seit dem 31. Mai 1985 und spielt eine ständig wachsende Rolle bei der Verteidigung der Rechte der BürgerInnen. Ziel des PDH ist es, den Respekt der Menschenrechte nach den Grundsätzen der Verfassung, internationalen Abkommen und Verträgen und der Universellen Erklärung der Menschenrechte zu garantieren. Das PDH ist einflussreich, was dazu geführt hat, dass die Institution zum Schachbrett der Machtspiele verschiedener AkteurInnen geworden ist. Diese verfolgen ihre eigenen politischen Ziele und interessieren sich weniger für die Menschenrechte. Es ist ein Prozess, der darauf ausgerichtet ist, das PDH in eine abhängige Institution zu verwandeln. Deshalb ist es so wichtig, wer der/die neue LeiterIn der Institution wird. Es muss jemand sein, der unabhängig von Politik, Macht, wirtschaftlichen und anderen Interessen und im Sinne der Menschenrechte handelt. Ausserdem ist der Ombudsmann der Menschenrechtsbeauftragte des Kongresses, was die unbedingte politische Unabhängigkeit erzwingt. Des Weiteren muss die Person, die zum/r LeiterIn des PDH gewählt wird, die gleichen Kriterien erfüllen wie einE RichterIn des Obersten Justizgerichtshof. Sie besitzt die gleiche Immunität und Vorrechte wie die Kongressabgeordneten. Sie darf keine weiteren öffentlichen Ämter ausüben oder leitende Positionen in politischen Parteien, Gewerkschaften oder religiösen Gruppen innehaben. In wieweit diese Kriterien bei der aktuellen Wahl erfüllt wurden sind, werden wir in den folgenden Zeilen lesen.

Aber zu erst einmal ein kurzer Rückblick.

Die letzten 10 Jahre des PDH: die zwei Amtszeiten des Dr. Sergio Fernando Morales Alvarado

Insgesamt 10 Jahre hatte Dr. Sergio Fernando Morales diesen Posten inne und auch ein drittes Mal wollte er es versuchen. Im Jahr 2002 war er als Mann der Zivilgesellschaft und mit deren Unterstützung gewählt worden. Die erste Periode entsprach auch den Erwartungen seiner UnterstützerInnen. Ab 2007 aber waren die Einschätzungen über das PDH und ihren Leiter weniger positiv. Morales konnte dem politischen Drängen und Zwängen nicht weiter widerstehen.

Kritik an Sergio Morales

Laut El Periódico vom 20. Januar 2012 habe Morales über 100.000 Quetzales (ca. 10.000 €) monatlich verdient; auf seiner Internetseite sei nur von der Hälfte die Rede; was von wenig Transparenz zeuge. Kritisiert wurden auch seine Auslandsreisen, die allein 2011 knapp 440.000 Q (44.000€) gekostet hatten, da er „aus medizinischen Gründen“ erster Klasse habe reisen müssen.

Inhaltsverzeichnis:

Der neue Ombudsmann des PDH – S. 1
Zukunft des Friedensarchivs ungewiss – S. 4
Waffenstillstand zwischen Maras in El Salvador – Ein Weg für Guatemala?— S. 5
Verurteilung im Mordfall der Soziologin Emilia Margarita Quan Staakmann – S. 6

Siglo 21 schrieb am gleichen Tag über die Kritik der Konvergenz der Menschenrechte, in der Personen und Organisationen vertreten sind, die 2002 seine Wahl mit unterstützt hatten. In acht Jahren wurde in nur 2.000 der 27.000 gestellten Anzeigen ermittelt. Auch fehle es an Transparenz in der Ausübung seiner Funktionen. Bei bestimmten Themen wie Konflikten mit den indigenen Völkern könnten nur Rückschritte konstatiert werden; Morales handele hier nur als Zuschauer, aber nicht als Akteur, so Claudia Samayoa.

Bereits seit langem hatte die Gewerkschaftliche, indigene und bäuerliche Bewegung Guatemalas (MSICG) die Arbeit von Morales kritisiert, vor allem da er einige Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) nicht beachtet hat – wie z.B. das Übereinkommen 98 (Vereinigungsfreiheit der ArbeitnehmerInnen) oder das Übereinkommen 169 (Rechte indigener Gemeinden, z.B. Volksabstimmungen). In diesen Punkten wie auch beim Mindestlohn im Agrarbereich oder bei der sozialen Sicherheit der RentnerInnen habe das PDH nach Einschätzung der MSICG systematisch seine Pflicht nicht erfüllt.

Selbsteinschätzung des Amtsinhabers

Morales selbst zeigte sich zufrieden mit dem, was er und das PDH erreicht haben. Die besagten 27.000 Anzeigen seien lediglich die als dringend eingestuften Fälle gewesen, von denen man in 2.000 habe ermittelt können. Insgesamt seien in dieser Zeit aber 278.000 Anzeigen bei des PDH eingegangen. Die Schwerpunkte des PDH sah Morales in der Unterstützung der MigrantInnen in den USA beim Erhalt eines temporären Schutzstatus (TPS, begründet mit den Klimakatastrophen und deren Folgen für die AnwohnerInnen in Guatemala) und im Schutz der Menschen mit Behinderungen. Er habe stets nach fünf Grundwerten gearbeitet: Wahrheit, Transparenz, Erfahrung, Teamarbeit, Verantwortung und Unabhängigkeit. Für die Periode 2012-17 hält er es für wichtig, dass das PDH sich in Richtung Prävention in der Verteidigung der Menschenrechte orientiere und die Kapazitäten des PDH auf nationalem Niveau und im sozialen Bereich erhöhe.

Wie auch immer die Arbeit von Morales beurteilt wird, er hinterlässt dem oder der neuen ChefIn des PDH grosse Herausforderungen. Sowohl Jorge Santo vom Internationalem Zentrum der Menschenrechte als auch Carmen Aída Ibarra von der Bewegung Pro Justicia sind der Ansicht, dass das PDH umstrukturiert werden müsse, um seine Transparenz zu erhöhen und finanziell effizient zu sein. Laut Ibarra ist das PDH zur Zeit eine Institution, die Stellen einrichtet, nur um Abgeordneten und einflussreichen Leuten zu gefallen. Auch müssten die Tätigkeiten des PDH näher an den BürgerInnen und den gesellschaftlichen Konflikten sein.

Die Wahl des/der ProkuratorIn

Gewählt wird der oder die LeiterIn vom Kongress mit einer zweidrittel Mehrheit für einen Zeitraum von fünf Jahren, der laut Verfassung nicht verlängerbar ist. Eine zweidrittel Mehrheit kann ihn/sie ebenso wieder absetzen. Im Vorfeld wählt die aus 14 Kongressabgeordneten zusammen gestellte Menschenrechtskommission drei Personen nach bestimmten Kriterien unter den KandidatInnen aus. Unter diesen drei muss der Kongress innerhalb von 30 Tagen den neuen Menschenrechtsombudsmann oder –frau wählen. Zwei weitere VizeprokuratorInnen unterstützen den/die LeiterIn, und ersetzen ihn/sie, falls nötig. Sie müssen die gleichen Kriterien erfüllen wie der/die Erste und werden direkt von ihm/ihr ernannt.

Der Wahlprozess

Der Wahlprozess begann im April. Insgesamt reichten 20 Personen ihre Kandidatur ein, darunter der Amtsinhaber und der Leiter des Erzbischöflichen Menschenrechtsbüros (ODHAG), Nery Estuardo Rodenas. Nur zwei der 20 Kandidaturen kamen von Frauen: Aura Marina Mancilla und Irma Elizabeth Palencia.

Die Menschenrechtskommission des Kongresses bewertete die KandidatInnen nach professionellen, akademischen, ethischen und menschlichen Kriterien und bat auch die CICIG um Mithilfe. Auch die Zivilgesellschaft erhielt die Möglichkeit, ihren Bedenken Ausdruck zu geben. Bei acht KandidatInnen wurden Zweifel an der Qualifikation geäussert, darunter bei Morales, Rodenas und dem Politiker Jorge Eduardo de León Duque (dem Sohn des ehemaligen Ombudsmanns und Präsidenten Ramiro de León Carpio). Die acht Personen konnten sich in einer öffentlichen Anhörung rechtfertigen. Laut Informationen der Staatsanwaltschaft vom 16. April gab es gegen vier KandidatInnen laufende gerichtlichen Prozesse, es wurde jedoch nicht genannt, um wen es sich handelte.

Ende April wurden zehn ausgewählte KandidatInnen angehört, am 4. Mai hatten die AnwärterInnen die Möglichkeit, ihre Arbeitspläne vorzustellen.

Drei KandidatInnen

Am 6. Mai hatte die Menschenrechtskommission über eine Liste mit drei KandidatInnen entschieden, die dem Kongress vorgelegt wurde: José Alejandro Córdova, Irma Elizabeth Palencia de López und Jorge Eduardo De León Duque. Innerhalb der nächsten 30 Tage musste nun der Kongress zu einem Endentscheid kommen.

Alle drei haben 10 bis 12 Jahre Anwaltserfahrungen und sind relativ jung. Laut Medienberichten besitzen José Córdova und Elizabeth Palencia Erfahrungen im PDH und auf verschiedenen Gebieten der Menschenrechtsarbeit.

De León besitzt die höchsten akademischen Meriten (Dokortitel in Strafrechtswissenschaften, Abschluss in Menschenrechten, Rechtskurse an verschiedenen Universitäten, u.a. in Harvard), aber die wenigsten beruflichen Erfahrungen in der Menschenrechtsarbeit. Er arbeite als Anwalt im Bankwesen und in dem Guatemaltekischen Institut der Sozialversicherung (IGSS), bevor er Politiker wurde. Der wichtigste Kritikpunkt gegenüber de León war, dass er Kongressabgeordneter sei, Parteisekretär der CREO war und damit politisch nicht unabhängig, was allein schon den Wahlkriterien widerspricht. Laut der Internationalen Kommission der Juristen (CIJ) sei de León nicht geeignet, da er als Kongressabgeordneter und den damit sich ergebenden Verbindungen, ebenso wie schon Sergio Morales als amtierender Amtsinhaber, leicht für seine Kandidatur werben konnte. Weiterhin erlaubt das Gesetz nicht, dass der PDH-Leiter eine anderes hohes Amt begleitet, was man aber als Abgeordneter tut. Wenn er gewählt wird und gleichzeitig Kongressabgeordneter ist, ruft das eine juristische Unklarheit hervor und gefährdet den Rechtsstaat. Zuzufolgen von Presseberichten ist auch nicht wirklich klar, wann genau er von seiner Führungsposition in der CREO zurücktrat. Das hätte ein rechtliches Mittel darstellen können, um ihn von der Wahl auszuschließen. Des weiteren sprachen sich Otto Pérez Molina und seine Patriotische Partei nach Bekanntgabe seines Einzugs in die Kandidatenliste öffentlich für ihn aus, was wiederum einen Widerspruch zu der geforderten politischen Unabhängigkeit darstellt. Deshalb brachte der Anwalt Fernando Girón García Einwand gegen de Léons Kandidatur vor, der vom Kongress zurückgewiesen wurde. Im Laufe des Monats Mai wurden noch weitere Einsprüche vor dem Verfassungsgericht erhoben. Einer verwies am 24. Mai darauf, dass de León seine jährliche Quote bei der Anwaltskammer nicht gezahlt hatte, was aber Voraussetzung ist, um Kandidat für die Position bei dem PDH zu sein. Dies hielt den Wahlprozess bis Ende Mai auf, dann wies das Verfassungsgericht den Einwand zurück, da de León seine Zahlung getätigt hatte. Die Kritik des Einspruchs galt hierbei weniger de León und vielmehr der Menschenrechtskommission, die einfach nicht die Erfüllung der Grundbedingungen bei allen KandidatInnen überprüft habe und somit die Chancengleichheit nicht garantierte. Drei weitere Einsprüche beim Verfassungsgericht wurden ebenfalls zurück gewiesen (einer wegen Nichterfüllung des Gesetzes der Bewerbungskommission, ein zweiter wegen de Léons Zugehörigkeit zur Partei CREO, und ein dritter wegen der Beschuldigung eines Delikts von de León aus dem Jahr 1974, was ihn eigentlich disqualifizieren müsste).

Trotz allem gaben schon zu diesem Zeitpunkt Analysten de León die grössten Chancen, da Palencia nur wegen der Geschlechtergleichheit in die Liste aufgenommen worden sei und Córdova Verbindungen zu zwielichtigen Sektoren unterhalte (z.B. zum Unternehmer Roberto López Villatoro, der bekanntermassen Einfluss auf Gerichtspersonal und andere öffentliche Institutionen auszuüben pflegt). De León hatte die Mehrheit im Kongress auf seiner Seite: PP, CREO, VIVA, GANA und unabhängige Abgeordnete. Palencia wurde von den „linken“ Fraktionen unterstützt und von der Zivilgesellschaft. Córdova hatte einen Teil der PP auf seiner Seite und wahrscheinlich auch LIDER. Die Zivilgesellschaft kritisierte, dass bei der Wahl der Dreierkandidatenliste nur politische Interessen eine Rolle gespielt hätten. Laut Claudia Samayoa sei es eine mittelmässige Liste, keine/r der KandidatInnen entspreche den Erwartungen.

Und der Sieger ist...

Trotz aller Kritik, den juristischen Einsprüchen und medialen Streitigkeiten wurde Jorge Eduardo de León Duque am 31. Mai 2012, genau 27 Jahre nach der Gründung des Büros des Menschenrechtsombudsmanns, offiziell mit 142 Stimmen, sechs Gegenstimmen und 10 Enthaltungen in das Amt des neuen Ombudsmanns gewählt. Seinen Posten wird er am 20. August antreten. Von seinem Amt als Abgeordneter trat de León zurück.

Wer mit diesen Ergebnis zufrieden ist und wer nicht, kann der oder die LeserIn sich wohl denken. Laut Claudia Samayoa von der UDEFEGUA, „ist es offensichtlich, dass die Kommission der Manipulation und der Einmischung durch die Exekutive ausgesetzt war“. Auch auf internationaler Ebene könnte die augenscheinliche politische Abhängigkeit von de León negative Auswirkungen auf das PDH haben, insbesondere was seinen Status innerhalb der UNO anbelangt.

Die nächsten fünf Jahr werden uns zeigen, wessen Erwartungen am ehesten entsprochen wird.

Zukunft des Friedensarchivs ungewiss

Soll das guatemaltekische Friedensarchiv, eine Abteilung des Friedenssekretariats SEPАЗ, geschlossen werden? 17 dort angestellte Personen erhielten Ende Juni das Kündigungsschreiben. Das unter der Regierung von Álvaro Colom im Jahr 2008 gegründete Friedensarchiv beschäftigt sich unter anderem mit der Aufarbeitung der Militär- und Polizeiarchive, die während des bewaffneten Konflikts angelegt wurden. Die Digitalisierung und Analyse so genannter entklassifizierter Dokumente aus den Archiven der ehemaligen staatlichen Sicherheitskräfte dient dazu, während des Krieges begangene Menschenrechtsverletzungen aufzudecken. Des Weiteren stellt das Archiv Expertisen und Fachleute bei juristischen Prozessen gegen die Verantwortlichen von Menschenrechtsverletzungen während des Krieges zur Verfügung. Zum Beispiel im aktuellen Genozidprozess gegen Efraín Ríos Montt.

Bisher hat das Friedensarchiv neun Publikationen veröffentlicht, unter anderem über illegale Adoptionen während des Konflikts, über gewaltsam verschwundene Kinder, über das *Diario Militar*, das Aufschluss gibt über das Schicksal von Dutzenden von verschwundenen Personen, sowie über das Polizeiarchiv. Im Moment beschäftigt sich das Archiv mit der aufgelösten Präsidentengarde (EMP), die während des Krieges eine wichtige und gefürchtete Geheimdienstfunktion einnahm und deren Chef von 1993 bis Anfang 1996 der heutige Präsident Otto Pérez Molina war.

Die Dokumente, die vom Archiv aufgearbeitet werden, enthalten nicht nur Berichte über Folter und andere Gräueltaten, die an „Staatsfeinden“ und „marxistischen Subversiven“ begangen wurden, sondern umfassen auch die genauen Befehlsketten, die zu den Massakern und dem Verschwindenlassen von Menschen geführt haben: Orte, Daten und Namen.

Begründet wurde die Entlassung der Angestellten des Friedensarchivs vom Direktor des SEPАЗ Antonio Arenales Forno mit einer Reorganisation innerhalb des SEPАЗ und damit, dass die Aufarbeitung der entsprechenden Archive Aufgabe der Menschenrechtsorganisationen sei und die Untersuchung möglicher Straftaten in der Verantwortung der Staatsanwaltschaft liege. „Heute und bis auf weiteres wird das Friedensarchiv geschlossen, dessen Existenz nicht berechtigt ist, und die Verträge der Mitarbeitenden gekündigt, für deren Anstellung ich keine Rechtfertigung sehe“, erklärte Arenales Forno. Im Moment ist noch unklar, was mit den über zwei Millionen digitalisierten Dokumenten geschieht, möglicherweise werden sie ins guatemaltekische Staatsarchiv (Archivo General de Centro América, AGCA) überführt.

Antonio Arenales Forno ist ein bekennender Leugner des Genozids in Guatemala. Vor seiner Ernennung zum Leiter des Friedenssekretariats amtierte der ehemalige FRG-Abgeordnete als guatemaltekischer Botschafter bei der EU in Brüssel, wo er massgeblich an der Aushandlung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Zentralamerika beteiligt war. Mit Otto Pérez Molina sass er vor bald 20 Jahren am Verhandlungstisch der guatemaltekischen Friedensabkommen, Arenales Forno als Vertreter des Staates, Pérez Molina als Vertreter der Armee. Die beiden sind also ein eingespieltes Team.

Eine weitere Abteilung innerhalb des Friedenssekretariats ist das Entschädigungsprogramm für Opfer des bewaffneten Konflikts (PNR). Aktueller Leiter des PNR ist Jorge Humberto Herrera, dem von der Jugendorganisation HIJOS vorgeworfen wird, dass er gemäss *Diario Militar* während des Krieges die Guerilla infiltriert habe und während der Friedensverhandlungen Berater der Armeedelegation war. Auch die Zukunft des PNR ist ungewiss. Einerseits wurde ihm in den letzten Jahren das Budget gekürzt, andererseits gab es immer wieder Fälle von Korruption und Vorwürfe, dass die Definition der „Opfer“ sehr unklar sei und deshalb die „falschen“ Personen entschädigt würden.

In einer Presseerklärung kündigt die Gewerkschaft der SEPАЗ-Angestellten Massnahmen gegen die Kündigung ihrer 17 KollegInnen an. Für sie ist die Schliessung des Archivs ein Beispiel dafür, wie die Regierung von Pérez Molina die jüngste Geschichte Guatemalas verdrängen und ihre Aufarbeitung verhindern will. Dazu gehöre auch die Sprache, mit der diese Leute sprechen: „bewaffneter Zusammenstoss“ statt „interner bewaffneter Konflikt“, „Bestattungsorte“ statt „klandestine Friedhöfe“, oder, um Arenales Forno zu zitieren, „Massaker“ und „Missbräuche“ statt „Genozid“. Mit der Schliessung des Archivs und der Entlassung der Angestellten wolle man die Verantwortlichen der Menschenrechtsverletzungen während des internen bewaffneten Konflikts entlasten,

was ein Beweis für die Straflosigkeit sei, die in der aktuellen Regierung von Otto Pérez Molina herrsche, heisst es in der Erklärung der Gewerkschaft weiter.

Die drohende Schliessung des Friedensarchivs löste in Menschenrechtskreisen Protest aus und Solidarität mit den entlassenen Angestellten. Helen Mack, Direktorin der Mirna-Mack-Stiftung, betont die Wichtigkeit der im Archiv aufgearbeiteten Dokumente bei den laufenden Prozessen gegen Militärs.

Für Claudia Samayoa von der Menschenrechtsorganisation UDEFEGUA ist die Schliessung des Archivs ein Rückschritt bei der Umsetzung der Empfehlungen der Wahrheitskommission. Ausserdem sei es eine Veräppelung, denn das Friedensarchiv sei nicht zuletzt vom aktuellen Präsidenten ins Feld geführt worden, um zu erreichen, dass die Vereinigten Staaten ihr Militärembargo gegen Guatemala aufheben.

Die Proteste der Gewerkschaft und der MenschenrechtsverteidigerInnen führten dazu, dass sich Präsident Pérez Molina und Antonio Arenales Forno sich am 1. Juni genötigt sahen, die Schliessung des Friedensarchivs zu dementieren: Die aktuelle Umstrukturierung sei Teil der Menschenrechtspolitik der Regierung, die eine Fusion der Präsidialen Menschenrechtskommission (Coprodeh), dem Entschädigungsprogramm PNR und dem Friedenssekretariat zum „Sekretariat für Menschenrechte und Frieden“ anstrebe. (*Ein Artikel von Barbara, den wir dankend in dieser Ausgabe bringen!*)

Waffenstillstand zwischen Maras in El Salvador – Ein Weg für Guatemala?

San Salvador/Guatemala, 24. Mai. Seit Mitte März gilt in El Salvador ein Waffenstillstand zwischen den beiden grössten Maras – Mara Salvatrucha und Barrio 18. Das Abkommen wurde von der Katholischen Kirche vermittelt. Die Rolle der Regierung unter Mauricio Funes ist allerdings umstritten, denn die Verhandlungen waren ihr mindestens bekannt, womöglich aber war sie auch direkt beteiligt. Einige inhaftierte Maras sind jedenfalls aus den Hochsicherheitstrakten in andere Gefängnisse überführt worden. Die Mordrate von 66/100.000 EinwohnerInnen (trauriger Weltrekord) hat sich seither stark verringert.

Am 23. Mai traf der salvadorianische Minister für Sicherheit und Justiz, David Mingula, seine Amtskollegen aus Guatemala und Honduras, um sie über das Abkommen und ihre (bisher) positiven Folgen zu informieren. Der guatemaltekeische Innenminister, Hector Mauricio Lopez, der aktuell mit einer Mordrate von 41/100.000 EinwohnerInnen konfrontiert ist, erklärte gegenüber der lokalen Presse, dass er das salvadorianische Abkommen für „sehr innovativ“ halte und „es eingehend überprüfen werde“.

Unklar ist jedoch, ob die Nachbarstaaten El Salvadors, also Honduras und Guatemala, tatsächlich einen solchen Weg einschlagen werden. Für Guatemala würde das ein Kontrapunkt zur „Politik der eisernen Faust“ sein, die sich Präsident Otto Pérez Molina auf die Fahnen geschrieben hat. Erst kürzlich hatte er ja Druck auf den Kongress ausgeübt, um ein Gesetz zu verabschieden, das es Gerichten erlauben würde, Kinder unter 12 Jahren vor Gericht zu stellen. Damit solle die Gang-Kriminalität gesenkt werden. Über die Militarisierung hatten wir bereits in der letzten Ausgabe berichtet.

Genauso unklar ist jedoch auch, ob der Waffenstillstand in El Salvador hält. Ähnliche Abkommen in Medellin (Kolumbien) waren nach ersten Erfolgen zusammengebrochen und hatten zu einem rapiden Anstieg der Gewalt geführt.

Der salvadorianische Analyst, Nelson Flores (Fundacion para la Aplicación del Derecho -FESPAD), hält es für juristisch schwierig, falls die inhaftierten Gangster durch Privilegien belohnt würden. Denn dadurch könnte der Rechtsstaat unterhöhlt werden. „Diese Art des Dialogs ist positiv“, sagt er, „aber sofern er nicht transparent sei, die Öffentlichkeit also nicht sehen könne, was bei den Verhandlungen auf dem Tisch liegt, sei ein solches Abkommen nicht nachhaltig.“ Und – was vielleicht noch wichtiger ist – solange die Armut nicht eingedämmt werde, werde sich auf lange Sicht nicht viel ändern. In einigen Vierteln in El Salvador liegt die Arbeitslosigkeit bei 70 %. Ein idealer Nährboden für die Rekrutierung von Mara-Mitgliedern. Ausstiegsprogramme für Maras, also Alternativen zu schaffen, das wären Lösungsansätze. Um zu solchen zu gelangen, müssten die Probleme aber auch als gesellschaftliches und soziales Phänomen begriffen werden – und nicht nur militärisches und sicherheitstechnisches. (Geoffrey Ramsey, Insight Crime)

Verurteilung im Mordfall der Soziologin Emilia Margarita Quan Staackmann

Guatemala, 6. Juni. Jordy Paolo Cruz Bailon wurde für die Verbrechen von Femizid und illegaler Vereinigung zu sechs Jahren Haft verurteilt. Opfer war die Soziologin und Menschenrechtsverteidigerin Emilia Margarita Quan Staackmann, die am 7. Dezember 2010 entführt und ermordet wurde und erst am nächsten Tag aufgefunden. Ihr Tod drehte medial weltweit die Runden (auch wir berichteten darüber) und sorgte für starke Proteste von Seiten der zivilgesellschaftlichen Organisationen Guatemalas.

Cruz Bailon konnte nachgewiesen werden, dass er Teil einer Bande von Autodieben ist und an dem Verbrechen beteiligt gewesen war. Er wurde vom Jugendgericht verurteilt, da er zur Tatzeit, aber nicht mehr zum Prozess, noch minderjährig war. Die sechs Jahre Haft sind die Höchststrafe, zu der das Gericht einen Minderjährigen verurteilen darf.

Drei weitere Personen sind zur Zeit noch flüchtig, eine weitere steht vor ihrem Prozessauftakt.

Die Menschenrechtsorganisation UDEFEGUA, die den Ermittlungsprozess seit Beginn begleitet hat, ist zufrieden mit dem Prozessvorgang und der Art der Ermittlungen. Der Gerichtsentscheid stelle einen weiteren Schritt in Sachen Gerechtigkeit für bedrohte MenschenrechtsverteidigerInnen dar.

¡Fijáte!

vierzehntägiger E-Mail Nachrichtendienst zu Guatemala in deutscher Sprache

<http://fijate.guatemala.de>

Redaktion:

Wiebke Schramm – wibsc@gmail.com
Stephan Brües – stephan.bruees@arcor.de

Weiterverbreitung der Informationen mit Quellenangabe ausdrücklich erwünscht!

Herausgeber:

Solidarität mit Guatemala e.V., Sitz in D-79100 Freiburg
Vereinsregister Nr. 2674, Steuer-Nr. 06470/10312, beim Finanzamt Freiburg i.Br. als gemeinnützig anerkannt

Abo-Verwaltung: fijate@web.de

Solidarität mit Guatemala e.V.
Kto. -Nr.: 32 95 01-751, Postbank BLZ: 660 100 75, IBAN: DE42660100750329501751, BIC: PBNKDEFF
Jahresabonnement 50.-€

Abo in der Schweiz:

Jahresabonnement 85.-CHF, Verein ¡Fijáte!, 2502 Biel, Konto-Nr. PC: 30-516068-6